

Auszug aus: LPO I (2008)

Hier: Vertieftes Fachstudium Gy

§ 79

Katholische Religionslehre

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse aus dem Alt-Griechischen und dem Lateinischen.
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“.
3. Nachweis von
 - a) mindestens 20 Leistungspunkten im Teilgebiet Biblische Theologie: AT und NT (Abs. 2 Nr. 1),
 - b) mindestens 15 Leistungspunkten im Teilgebiet Kirchengeschichte: Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit); vertiefte Behandlung einzelner Aspekte aus Altertum, Mittelalter, Neuzeit (insbesondere Konzilien von Nizäa bis Chalkedon, Reformation und Katholische Reform, Vatikanische Konzilien); zentrale Themen unter besonderer Berücksichtigung der strukturellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens; exemplarische Schwerpunkte (z. B. Geschichte des Glaubensbekenntnisses, Verhältnis Staat - Kirche, Ämter und Dienste, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte, Orden und Geistliche Gemeinschaften, Heilige, bedeutende Personen);
 - c) mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Systematische Theologie (Abs. 2 Nr. 2),
 - d) mindestens 10 Leistungspunkte im Teilgebiet Religionspädagogik und Praktische Theologie: Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung; Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens; Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral;
 - e) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik (Abs. 2 Nr. 3).

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Biblische Theologie: AT und NT
 - a) Pentateuch, Bücher der Geschichte, der Weisheit und der Prophetie: zentrale Texte und Themen,
 - b) Synoptische Evangelien, Paulusbriefe, johanneische Literatur: zentrale Texte und Themen.
2. Systematische Theologie
 - a) Dogmatik
 - aa) Gotteslehre und Christologie,

- bb) zentrale Aspekte der Sakramentenlehre und Ekklesiologie,
- cc) zentrale Aspekte der Theologischen Anthropologie und Schöpfungslehre,
- dd) zentrale Aspekte der Eschatologie.
- b) **Moraltheologie und Christliche Sozialethik**
 - aa) Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld, Versöhnung,
 - bb) Ethik der Lebensbereiche,
 - cc) Grundlegung der Christlichen Sozialethik,
 - dd) Grundfragen aus den Bereichen der politischen Ethik, der Wirtschafts-, Medien- und Umweltethik: Einblicke in die thematische Bandbreite konkreter sozialetischer Felder, ethische Prinzipien und Orientierungslinien in den genannten Anwendungsfeldern.
- c) **Fundamentaltheologie**
 - aa) **die Gottesfrage in Auseinandersetzung mit pluralen Weltdeutungen,**
 - bb) **Kirche, Kirchen und Ökumene,**
 - cc) **Christentum und Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam),**
 - dd) **christliche Offenbarungslehre.**
- 3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere:
 - a) Rahmenbedingungen religionsdidaktischer Reflexion,
 - b) b) Religionsdidaktische Konzepte, Inhaltsbereiche und Prinzipien,
 - c) Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht.

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus der Biblischen Theologie (Abs. 2 Nr. 1) (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); je drei Themen aus dem Alten und dem Neuen Testament werden zur Wahl gestellt;
2. eine Aufgabe aus der Systematischen Theologie (Abs. 2 Nr. 2) (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); das gewählte Teilgebiet ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben; aus jedem Teilgebiet werden drei Themen zur Wahl gestellt;
3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Abs. 2 Nr. 3) (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt.

(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Katholischer Religionslehre

Es ist der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 1 zu erbringen.